



FV BONN-ENDENICH 1908  
E.V.



TRADITION MIT ZUKUNFT

**Vereinsaufnahmeantrag Jugendabteilung**

Ich (Wir) beantrage(n) hiermit die Mitgliedschaft im FV Bonn- Endenich 1908 e. V. und erkenne(n) die Satzung an.

**Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen**

Trainereintrag  
Mannschaft:

Name:.....

Vorname(n):.....

Geb.- Datum:.....Geb.- Ort:.....Nationalität.....

PLZ:.....Ort:.....Strasse:.....

Bestand oder besteht eine Spielberechtigung für einen anderen Fussballverein?

Wenn ja, für:.....

Abgemeldet seit:.....

**Der Monatsbeitrag beträgt zurzeit bis zum Alter von 16 Jahren: 8,00 €, ab 16 Jahre: 10,00 € (ab dem 2. Kind 4,00 € / 5,00 €). Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.**

**Mit der Aufnahmebestätigung erhalten Sie eine einmalige Beitragsrechnung, danach ist der Beitrag regelmäßig, ohne weitere Aufforderung, im Voraus auf das unten angegebene Konto zu überweisen.**

Zahlungsweise: [ ] monatlich [ ] vierteljährlich [ ] halbjährlich [ ] jährlich

**Antragsteller oder Erziehungsberechtigte:**

Mutter:

Name.....Vorname:.....

PLZ:..... Ort:.....Str.....

Vater:

Name.....Vorname:.....

PLZ:..... Ort:.....Str.....



FV BONN-ENDENICH 1908  
E.V.



TRADITION MIT ZUKUNFT

Telefon:.....Mobil:.....

Mailadresse:.....

**Rechnungsempfänger:**

Name.....Vorname:.....

PLZ:..... Ort:.....Str.....

Überlassene Sportbekleidung- und artikel bleiben Eigentum des Vereins und sind bei Austritt zurückzugeben.

Zahlungen an den Verein sind auf die angegebene Kontoverbindung zu überweisen. Ein Lastschriftverfahren ist nicht möglich. Zahlungen für Mitgliedsbeiträge, Material, Spenden, Veranstaltungen, Ausstattung oder sonstiges sind ebenfalls auf das Konto der Jugendabteilung zu überweisen. Vertreter des Vereins (Trainer, Betreuer, etc.) dürfen weder Barzahlungen annehmen, noch dürfen Zahlungen auf deren Konto erfolgen.

Der Verein muss die persönlichen Daten der Mitglieder für eigene und externe Zwecke gemäß den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) speichern, verändern, bearbeiten und löschen. Das Mitglied erteilt mit dem Eintritt in den Verein diesem die entsprechende datenschutzrechtliche Erlaubnis. Die Übermittlung von gespeicherten Daten innerhalb des Vereins an die entsprechenden Verbände, mit denen der Verein zur Erledigung seiner Aufgaben zusammenarbeitet ist nur den Vereinsmitgliedern erlaubt, die mit Ämtern gemäß der Satzung damit vertraut wurden. Der Schatzmeister und seine Vertreter dürfen die notwendigen Daten an ein Bankinstitut übermitteln, um den Zahlungsverkehr des Vereins zu ermöglichen. Daten der betreuten Mitgliedergruppen dürfen im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben den im Verein angestellten und ehrenamtlichen Personen, insbesondere den Übungsleitern und Trainern übermittelt werden. Ausnahmen bedürfen eines Beschlusses der Mitgliederversammlung, der die Regelungen des EU-DSGVO zu berücksichtigen hat.

Bonn, den.....

.....  
Unterschrift Vater / Mutter